

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Vorl.Nr.: 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
I/2022/0740

Datum: 11.08.2022

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Coronapandemie - Aktueller Sachstand Meckenheim

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Nachdem in den vergangenen Monaten die Coronabeschränkungen gelockert wurden und nur noch in wenigen Bereichen Masken- und Testpflichten berücksichtigt werden mussten, werden aktuell im politischen Raum die Maßnahmen für den kommenden Herbst und Winter abgestimmt. Geplant ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes, das Maßnahmen für die Zeit vom 01.10.2022 bis 07.04.2023 vorsieht. Die Verabschiedung des Gesetzes ist für Anfang September 2022 geplant, die Zustimmung des Bundesrates soll am 16.09.2022 erfolgen. Basierend auf dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder abhängig von der jeweiligen Pandemielage weitergehende Vorschriften festlegen, um das Gesundheitswesen oder andere Bereiche kritischer Infrastrukturen zu schützen. Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Erläuterungen aktuelle Coronaschutzverordnung NRW gilt vom 08. – 25.08.2022 und hat in dem neuen § 4a nähere Regelungen zu den Testpflichten in Schulen und Kindertageseinrichtungen (KiTa) getroffen. Über mögliche Änderungen in der ab dem 26.08.2022 geltenden Coronaschutzverordnung sowie über die dann aktuellen Infektionszahlen im Stadtgebiet Meckenheim wird die Verwaltung unmittelbar in der Sitzung berichten.

Zur Situation in den KiTa und in den Schulen kann wie folgt berichtet werden:

Seit den Sommerferien gibt es keine Corona-bedingten Gruppen- oder KiTa-Schließungen. Ebenfalls gibt es aktuell keine bzw. lediglich vereinzelte Personalausfälle.

Seit Beginn des neuen KiTa-/Schuljahres 2022/2023 erhalten KiTas bzw. Tagespflegepersonen Schnelltests. Gemäß Schreiben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 14.07.2022 und 29.07.2022 werden für jedes Kind 8 Tests pro Monat zur Verfügung gestellt, mit denen Eltern ihre Kinder anlassbezogen testen können. Anlass für eine Testung der Kinder zuhause durch ihre Eltern wären z.B. Direktkontakte der Kinder mit an COVID-19 erkrankten Personen im unmittelbaren privaten Umfeld des Kindes oder aber Symptome einer Atemwegserkrankung. Die Tests werden im Rhythmus von 2 Tests pro Woche an die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und für die Kindertagespflegepersonen an die Kommunen ausgeliefert und anschließend den Eltern zur Verfügung gestellt.

Beim Schulstart am 10.08.2022 waren an den 7 Schulen im Meckenheimer Stadtgebiet in sehr geringem Maße Coronainfektionen bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie städtischem Schulpersonal zu verzeichnen. Allen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern wurde am ersten Schultag die Möglichkeit einer (freiwilligen) Testung gegeben, welche im großen Umfang wahrgenommen wurde.

Entsprechend dem Wortlaut des Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW erfolgt die weitere Testung auch in den Schulen nunmehr anlassbezogen. Zum einen werden die Eltern gebeten, ihr Kind im Verdachtsfall – d.h. bei Vorliegen der typischen COVID-19-Symptome - vor Antritt des Schulweges selbst zu testen und gegebenenfalls zuhause zu behalten. Um diese Testungen durchführen zu können, erhalten die Kinder Antigenschnelltests, welche vom Land zur Verfügung gestellt werden und im häuslichen Umfeld angewendet werden können. Den Kindern können seitens der Schule für diese Testungen 5 Antigenschnelltests ausgehändigt werden. Darüber hinaus kann eine Lehrkraft aufgrund offenkundiger Symptome einer Atemwegsinfektion, die auf eine Coronainfektion hinweisen, eine anlassbezogene Antigenselbsttestung bei einem Kind durchführen. Auf diesen Test kann verzichtet werden, wenn seitens der Eltern eine Bescheinigung vorgelegt wird, dass eine Testung mit negativem Ergebnis bereits zuhause erfolgt ist.

Entsprechend der Erlasslage ist das Tragen einer Maske auf dem Schulgelände freiwillig und liegt somit im Verantwortungsbereich der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler.

Meckenheim, den 11.08.2022

Bettina Wilms

Leiterin